



Sangerhausen, 14.11.2023

Beschlussvorlage

BV/682/2023

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 09.11.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.700,00 € für Steuerzahlungen für die Parkplätze

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.11.2023
Hauptausschuss	06.12.2023

Begründung:

Durch die Inbetriebnahme der gebührenpflichtigen Parkplätze am Rosarium ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) entstanden, da die Umsatzgrenze von 35.000,00 € überschritten wird.

Für anfallende Körperschafts- und Gewerbesteuern wurden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 9.000,00 € geplant. Der BgA wurde im Jahr 2022 erstmalig veranlagt, rückwirkend auf das Jahr 2021. Die Bescheide ergingen jedoch erst im Jahr 2023. So dass zusätzlich zu den Zahlungen für das Jahr 2023, Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 7.221,07 € anfallen (Körperschaftssteuer 3.305,11 € / Gewerbesteuer 3.915,96 €).

Die restlichen noch benötigten Mittel von 7.478,93 € resultieren aus Umsatzsteuerzahlungen, wofür keine Mittel veranschlagt wurden, da eine Nettoverbuchung angestrebt war. Dies ließ sich jedoch programmtechnisch auf Grund der Bebuchung von Personenkonten zur Beginn des Jahres 2023 noch nicht umsetzen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	14.700,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54610100	Parkplätze
Sachkonto:	54410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 14.700,00 € für Steuerzahlungen für die Parkplätze im

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 54410000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 12100100 – Statistik und Wahlen
- Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Betrag 10.200,00 €

Sowie

- Produkt 12100100 – Statistik und Wahlen
- Sachkonto 44810000 – Erträge aus Kostenerstattungen vom Land
- Betrag 4.500,00 €.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung